



Sitzung(en)	Termin
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	07.04.2026
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	11.05.2026

Drucksache-Nr. XIII/13 vom 09.04.2026

Vorlage

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Beratung und Beschlussfassung betr. Bildung von Haushaltsausgaberesten und Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 21 GemHVO in Verbindung mit den Haushaltsvermerken zur Mittelübertragung im Haushaltsplan 2025**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nimmt von den geplanten Haushaltsmittelübertragungen aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2026 in Höhe von 43.695.736,25 Euro für die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen des Landkreises und 20.000,00 Euro für die Durchführung von Investitionen des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen Kenntnis.

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt, die Übertragung von 22.000.000 Euro im Ergebnishaushalt.

Anschließend wird die Aufsichtsbehörde über die Mittelübertragung informiert.

Sachverhalt:

Die GemHVO regelt in § 21 die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln im Ergebnis- und im Investitionsbereich.

Ergebnisbereich:

Eine Übertragung von Haushaltsresten im Ergebnisbereich ist in Höhe von 22.000.000 Euro vorgesehen.

Investitionsbereich:

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Wurde die Maßnahme nicht begonnen bleiben die Mittel bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Aufgrund der o. g. Gesetzeslage sowie den Übertragbarkeitsregeln im Haushaltsplan 2025 gelten die Mittelübertragungen im Bereich der investiven Reste bereits als genehmigt, werden aber den Entscheidungsträgern zur Information vorgelegt.

Die im Jahr 2025 erfolgten Umwidmungen für Investitionen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind ebenfalls vermerkt. Nach der Information des Kreisausschusses und des Kreistages werden die beschlossenen investiven Mittelübertragungen der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Für die Fortsetzung von **Investitionsmaßnahmen** (Sach- und Finanzanlagen) sollen Mittel in einer Gesamthöhe von **43.695.736,25 Euro** übertragen werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **10.019.261,25 Euro** für den Bereich Schulen und Gebäude
- **3.438.500,00 Euro** für den Bereich Kreisstraßen
- **30.237.975,00 Euro** für sonstige Bereiche

zusätzlich **20.000 Euro** für Investitionen im Bereich des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen. In den 30.237.975 Euro für sonstige Bereiche sind 25.700.000 als Zuschuss für die Finanzanlage Klinikum Bad Hersfeld GmbH enthalten.

Die Detailauswertungen zu den Übertragungen und Umwidmungen sind beigelegt.

Anlage(n):

1 AnlageKAVorlageMÜ2025_2026